

Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
-------------------------------------	----	--------------------------	------

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR ca. 3.000 €	Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR ca. 3.000 €	jährliche Folgekosten / -lasten EUR -/-	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR 100 %	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR -/-

* Lediglich eigene Personalkosten, da kein externs Fachbüro zugezogen werden soll.

Veranschlagung

	im Verwaltungs- haushalt	im Vermögens- haushalt			Haushaltsstelle
<input checked="" type="checkbox"/>	2019	<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>	Nein
<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>		Ja, mit EUR	*
					1.0000.410000
					1.0200.410000

Problembeschreibung / Begründung:

Anlässlich eines Bauantrags für ein Sechsfamilienwohnhaus ist der Gemeinderat damit konfrontiert worden, dass der aus dem Jahr 1993 stammende Bebauungsplan „Brückle“ in Crispenhofen für die Häuser entlang der Südseite der Straße „Zum Brückle“ (Grundstücke Flst.-Nr. 353/5, 353/12, 353/23 und 353/24) keine Beschränkung der Wohnungszahl vorsieht, während ansonsten im gesamten Baugebiet maximal zwei Wohnungen pro Gebäude zulässig sind. Die vier betreffenden Grundstücke sind im Bebauungsplan mit „M“ gekennzeichnet. Sie können aus der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage ersehen werden.

Wie sich anlässlich des erwähnten Bauantrags gezeigt hat, sind aus heutiger Sicht Mehrfamilienhäuser inmitten des ansonsten recht homogen bebauten Baugebiets recht ungünstig, da sie nicht (mehr) ins Umfeld passen.

Die Gemeindeverwaltung schlägt daher vor, den Bebauungsplan „Brückle“ dahingehend zu ändern, dass die Festsetzung „M“ entfällt, also überall eine höchstzulässige Zahl von zwei Wohnungen gilt.